

Bank Julius Bär muss zurückzahlen

Zürich. Die Schweizer Bank Julius Bär muss auf Schweizer Konten gelandetes einstiges DDR-Vermögen zurückzahlen, entschied das Bundesgericht am Freitag und beendete damit einen jahrelangen Rechtsstreit. Geklagt hatte die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), die Nachfolgerin der Treuhandanstalt. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/387163.bank-julius-bär-muss-zurückzahlen.html>